

Festsetzung für Abrundungsflächen

Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

- Als Ausgleich für die Versiegelung auf den Abrundungsflächen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauROG ist vom Bauherrn ein einheimischer großkroniger Laubbaum, StU > 14 cm; 3x verschult, straßenseitig zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen.

- Der Beginn von Erdarbeiten ist 4 Wochen vorher schriftlich und verbindlich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege anzuzeigen.
- Wenn während Erdarbeiten Bodenfunde (Urnerschoben, Steinsetzungen, Münzen u. ä.) oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 - 3 des DschG M-V unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundstückseigentümer oder zufälligen Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Die Fundstellen sind bis zum behördlichen Widerruf bzw. fünf Werktagen nach Zugang der Anzeige im unveränderten Zustand zu belassen.
- Alle Bäume mit einem Stammumfang von > 15 cm in 1,00 m Höhe über dem Erdboden, Großsträucher ab 3 m Höhe sowie Feldhecken ab 10 m Länge haben lt. BaumSchVO des Landkreises Demmin § 1 Bestandsschutz.
- Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche ausgenutzt wird, ist gemäß § 202 BauGB im nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vermineralisierung und Vergeudung zu schützen.
- Der Dorfteich ist vor Verschmutzungen und einer Umbauung zu bewahren.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich vom/am bis

Rosenow, Siegel Bürgermeister
2. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am den Entwurf der Satzung bestätigt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Rosenow, Siegel Bürgermeister
3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom/am bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rosenow, Siegel Bürgermeister
4. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rosenow, Siegel Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wurde bestätigt und den Betroffenen mitgeteilt.

Rosenow, Siegel Bürgermeister
6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rosenow wurde von der Gemeindevertretung am beschlossen.

Rosenow, Siegel Bürgermeister
7. Die Genehmigung der Satzung wurde auf der Grundlage § 246 a BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde am AZ: mit/ohne Auflagen erteilt.

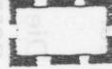
Rosenow, Siegel Bürgermeister
8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden eingearbeitet. Die Erfüllung der Auflagen wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am AZ: bestätigt.

Rosenow, Siegel Bürgermeister
9. Die Satzung über die im Zusammenhang bebaute Ortslage wird hiermit ausfertigt.

Rosenow, Siegel Bürgermeister

10. Das Inkrafttreten der Satzung und die Information zu Ort und Zeit der ständigen Einsichtnahme in die Satzung wurden ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig ist auf Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften und deren Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am rechtsverbindlich geworden.

Rosenow, Siegel Bürgermeister

-  Ausgleichsmaßnahme
-  klarzustellender Innenbereich
-  Abrundungsstandorte

Informelle Karte auf der Basis der topographischen Karte
M 1:10000

Entwurf

Abrundungssatzung
Tarnow / Landkreis Demmin

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
17010 Neubrandenburg GutsMuths-Str. 3, Telefon: 0392 42 22 030

Müller